



Wolfgang Ulbricht  
Zl. nü612.5-1/2023-1  
Nüziders, 15.02.2023

## VERORDNUNG

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders zur Neubezeichnung von Verkehrsflächen gem. § 15 Gemeindegesetz

---

### § 1 Straßenbezeichnung

Im Interesse einer besseren Orientierung und des leichteren Auffindens von Gebäuden werden die Erschließungsbereiche/Verkehrsflächen der Liegenschaften GST-NRN 3646, 3645, 3648 und 3649, KG 90014 Nüziders im Umlegungsgebiet „Hasensprung“ nach Maßgabe des Übersichtsplanes – Lageplan M 1:500 16.01.2023, Zl. 612.5 – mit folgendem Namen bezeichnet:

### Steinacker

§ 2  
Der Geltungsbereich der neuen Straßenbezeichnung „Steinacker“ liegt innerhalb der in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen des Lageplanes M 1:500 16.01.2023, Zl. 612.5.

§ 3  
Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für die Gemeindevertretung  
Der Bürgermeister

Mag. (FH) Peter Neier

**Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.**



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Anlage: Planbeilage Zl. 612.5 zur Verordnung

An der Amtstafel angeschlagen am: 15.02.2023  
abgenommen am: 03.03.2023

